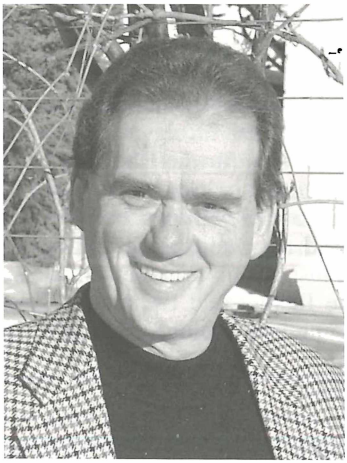
Ber. Bot.-Zool. Ges. Liechtenstein-Sargans-Werdenberg | 26, S. 217–226 | Schaan 1999

Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein

THEO KINDLE

Zum Autor

Geboren 1945, Studium am Abendtechnikum in Chur (Abschluss Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft). Von 1971 bis 1974 stellvertretender Leiter des Amtes für Umweltschutz, ab 1975 Amtsleiter, Vertreter Liechtensteins in verschiedenen internationalen Gremien u.a. in der Koordinationsgruppe «Zukunft Alpenrhein» der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA, Leiter der Projektgruppe «Gewässer- und Fischökologie»), der Wasserdirektorenkonferenz der Rheinanliegerstaaten, der Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBFK) und der Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB).



Zusammenfassung
Die bisherige Arbeit der Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) seit ihrer Gründung 1995 war sehr erfolgreich. Die Ende 1998 von den Regierungen der Anrainerländer und -kantone beschlossene Kooperationsvereinbarung bilden zusammen mit dem umfassenden Aktionsprogramm Alpenrhein 2000+ und der verschiedene Fachgebiete abdeckenden Organisationsstruktur eine sehr gute Basis, damit die gesteckten Ziele zügig erreicht werden. Der Umstand, dass der Alpenrhein ein internationales Gewässer ist, hat die Zusammenarbeit bisher nicht beeinträchtigt, sondern im Gegenteil eher gefördert. Sehr positiv für den Fortgang der Arbeiten wirkt sich das Interreg-Förderprogramm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» der EU aus. Der ab Herbst 1999 eingesetzte Programmbeauftragte (50 %-Stelle) wird die Koordination innerhalb (Verwaltungsfachstellen) und gegen aussen (Bodensee, Gesamtrhein), die Effizienz und die Öffentlichkeitsarbeit aufrechterhalten und punktuell verbessern.
Der Wille aller Beteiligten, den Alpenrhein und seine Zuflüsse als Ganzes zu erhalten und gemeinsam für Mensch und Natur zu nutzen, ist gross. Für den bisherigen Erfolg massgebend war unter anderem der Umstand, dass nach dem Aus für die Rheinkraftwerke Schweiz/Liechtenstein und der Veröffentlichung des Gewässer- und Fischökologischen Konzeptes Alpenrhein sofort begonnen wurde, neben der Kooperationsvereinbarung mit Aktionsprogramm und der weiteren Grundlagenbearbeitung konkrete Ziele bzw. Projekte am Flusssystem umzusetzen (Beispiele: Revitalisierung der Alpenrheinabschnitte Illspitz und Eschnerau, Grossversuch Totholz, Anleitung für Revitalisierung und ökologischen Gewässerunterhalt von Alpenrheinzuflüssen etc.).
Entscheidend für die Zukunft wird sein, dem Fluss wieder mehr Platz bzw. Raum zur Verfügung zu stellen und dessen Bedürfnisse bei der weiteren gemeinsamen Entwicklung des Raumes im Flusseinzugsgebiet mit seinen Siedlungen, Verkehrswegen und der übrigen Infrastruktur und Raumnutzung entsprechend zu berücksichtigen.

Gründung

Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) wurde offiziell am 7. August 1995 in St.Gallen von folgenden Regierungsvertretern der Rheinanliegerländer und -kantone ins Leben gerufen:
- Regierungsrat Dr. Michael Ritter, Liechtenstein
- Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher, Vorarlberg
- Regierungsrat Dr. Walter Kägi, St.Gallen (Vorsitz)
- Regierungsrat Joachim Caluori, Graubünden.

Vor dieser Initiierung der IRKA hatte am 28. April 1995 ein Behördentreffen auf Regierungsebene zwischen Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen stattgefunden, bei dem festgelegt wurde, wie nach dem politischen Aus für die geplanten Rheinkraftwerke Schweiz-Liechtenstein vorgegangen werden sollte. Bei diesem Treffen ging es zudem um eine verbesserte Koordination zwischen allen Rheinanliegerländern und -kantonen für die am Alpenrhein (Rhein vom Zusammenfluss des Vorder- und Hinterrheins bei Reichenau bis

zu seiner Mündung in den Bodensee) bereits laufenden konzeptionellen Arbeiten. Dies war erforderlich geworden, nachdem die Realisierung des 1981 als Konzessionsgesuch eingereichten Projektes für eine fünfstufige Kraftwerkskette entlang der liechtensteinisch-schweizerischen Grenzstrecke von den Energieministern Liechtensteins, Dr. Michael Ritter, und der Schweiz, Bundesrat Adolf Ogi, anlässlich eines zwischenstaatlichen Treffens am 6. Juli 1994 in Vaduz aus Gründen der geltenden Umweltschutzbestimmungen als unrealistisch bezeichnet wurde.
Die umfangreiche Prüfung der Umweltverträglichkeit der Rheinkraftwerke, die auch deren Auswirkungen flussauf- und flussabwärts der Projektstrecke umfasste, bestätigte und verdeutlichte die Probleme und Handlungsdefizite, die von Behördenstellen, vor allem von den Fischereifachstellen am Alpenrhein, schon seit Jahren besonders im gewässer- und fischökologischen Bereich festgestellt worden sind. Im Hinblick auf die laufenden Abklärungen zur Wasserkraftnutzung wurden damals die anstehenden Fragen im allgemeinen nur noch äusserst spärlich, sektoriell (fachlich und räumlich) oder teils überhaupt nicht bearbeitet. Als Ausnahmen hiervon sind die koordiniert verlaufenden Abwassersanierung sowie das Wiederaufbauprogramm der bedrohten Seeforelle im Bodensee-Einzugsgebiet, in welchem auch das ganze Flusssystem des Alpenrheins liegt, zu nennen. Im Rahmen der IRKA wird nun erstmals und grundsätzlich eine grenz- und fachgebietsübergreifende koordinierte Zusammenarbeit aufgebaut. Für den Alpenrhein stellt dies sicher ein historisches Ereignis dar.

Ziele

Hauptziel der IRKA ist es, im Rahmen der bestehenden verfassungsmässigen, staatsvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen den Schutz und die nachhaltige Nutzung des internationalen Flusssystems Alpenrhein als Hauptzubringer des Bodensees und als Oberlauf des Gesamtrheins gemeinsam sicherzustellen.

Als Hauptinteressensbereiche stehen derzeit im Vordergrund:
- der Hochwasserschutz (Flussbau),
- der Grundwasserschutz,
- die Gewässer- und Fischökologie unter Berücksichtigung des Naturschutzes, sowie
- die nachhaltige Nutzung der Energiepotentiale.

Um in diesen Bereichen zielführend tätig zu sein, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Raumplanung sowie der Land- und Forstwirtschaft unumgänglich.

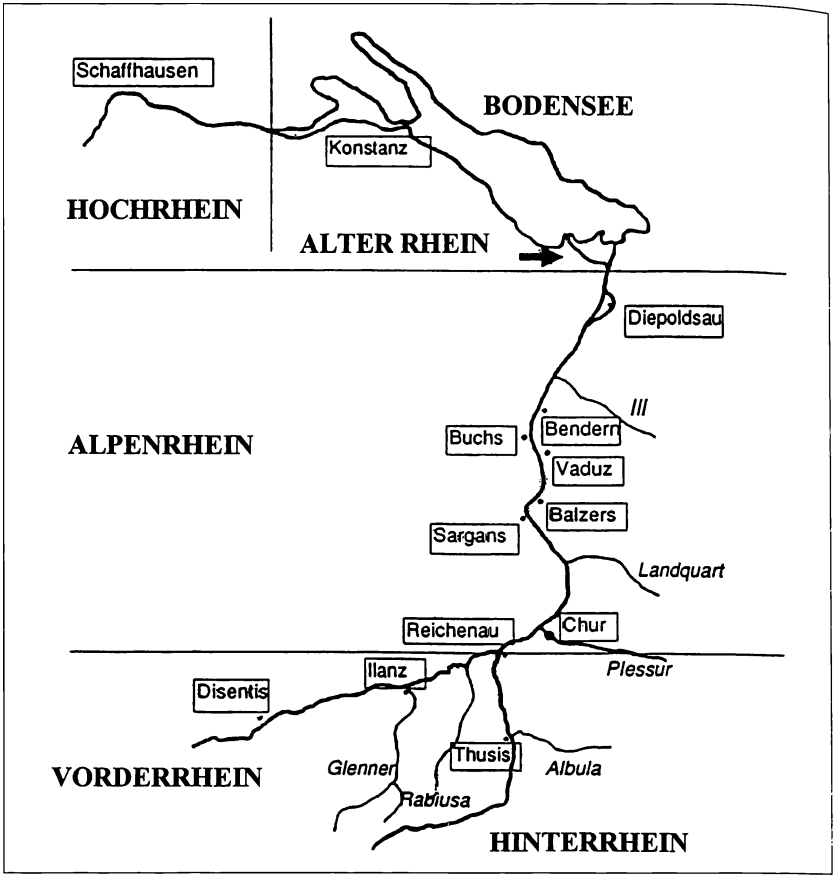


Abb. 1: Übersichtskarte des Alpenrheinsystems.

Kooperationsvereinbarung

Als wichtige Grundlage zur Erfüllung der gemeinsamen oder sich grenzüberschreitend auswirkenden Aufgaben im Gebiet des Alpenrheins wurde von der IRKA am 11. Dezember 1998 und von den vier Regierungen der Anrainerländer und -kantone am 22. Dezember 1998 eine Kooperationsvereinbarung beschlossen. Gleichzeitig wurde das Aktionsprogramm Alpenrhein 2000+ verabschiedet. Damit stehen jetzt Instrumente zur Verfügung, die gewährleisten, dass die gesteckten Ziele auch erreicht werden können.

Abb. 2: Der Alpenrhein bei Mastrils GR (Mastrilser Auen). Referenzstrecke für Flussentwicklungen. (Foto: Peter Donatsch, Bad Ragaz)

Hauptpunkte und Feststellungen der Kooperationsvereinbarung:

- Die Ziele der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortentwicklung sowie des Schutzes von Natur und Umwelt sind gleichrangig.
- Eine zukunftsweisende Politik für die Bevölkerung im Alpenrheingebiet kann nur unter Beachtung des Nachhaltigkeitsgebotes betrieben werden.
- Das weitgehend gebändigte Wildgewässer Alpenrhein prägt den Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Der Alpenrhein ist auch als Hauptzufluss für den Bodensee und als Teil des Gesamtrheins von wesentlicher Bedeutung.
- Potentielle Gefahren und schädliche Auswirkungen infolge von Hochwässern und unkoordinierter Raum- und Ressourcenbeanspruchung beeinträchtigen Mensch und Umwelt. Die Folgen können oft nur mit beträchtlichen Kosten und in grossen Zeiträumen wieder behoben werden.
- Viele Gegebenheiten und Entwicklungen im Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum sind komplex, eng verbunden und beeinflussen sich gegenseitig (z.B. Rheinsohle – Grundwasser – Ökologie – Land- und Wasserkraftnutzung).
- Die Aufgabe, Schäden zu mindern oder zu verhüten, die ökologische Situation zu verbessern und die nachhaltige Nutzung sicherzustellen, erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit über die Landes- und Kantonsgrenzen hinaus.
- Gemeinsame Ziele und untereinander abgestimmte Vorgehensweisen werden vermehrt zu einer unabdingbaren Voraussetzung für ein wirkungsvolles und zukunftsweisendes Handeln in den einzelnen Ländern und Kantonen.

Aktionsprogramm Alpenrhein 2000+

Grundlage des Aktionsprogramms, das gestützt auf die Kooperationsvereinbarung beschlossen wurde, sind in fachlicher Hinsicht vor allem:

- die vier Berichte der Koordinationsgruppe «Zukunft Alpenrhein» mit den Beschlüssen der Regierungskommission vom 15. Mai 1996; 9. Juni 1997; 26. Februar 1998 und 11. Dezember 1998,
- das im Oktober 1997 von der Regierungskommission herausgegebene Gewässer- und Fischökologische Konzept Alpenrhein (der Auftrag für das Konzept wurde 1994 von den Fischereifachstellen Liechtensteins, St.Gallens, Graubündens sowie Vorarlbergs der Universität für Bodenkultur, Wien, Abteilung für Hydrobiologie, erteilt),
- die verschiedenen Grundlagenberichte und Vorstudien zu den Themenbereichen Flussbau, Geschiebehaushalt, Energiepotentiale, Grundwasser, Avifauna und Revitalisierung.

Tab. 1: Übersicht über die laufenden bzw. vorgesehenen Projekte

Projekte	**vorgesehener Abschluss**
Hydrologie des Rheineinzugsgebietes mit Abschätzung von maximal möglichen Hochwasserereignissen *)	2000
Schadenspotentiale und Sonderrisiken im Alpenrheintal; Vorschläge für Gegenmassnahmen und Festlegung der Ausbauwassermengen *)	2001
Grundwasserhaushaltsmodell (Grundlage zur Festlegung einer optimalen Höhe der Flussohle) *)	2000
Untersuchung des Einflusses der Abfluss- und Trübeschwankungen auf Sohlsubstrat (Durchlässigkeit), Benthos und Fische *)	2001
Machbarkeitsstudien zur Revitalisierung der Alpenrheinabschnitte: • Illspitz *) • Diepoldsau • Eschner Au • Ellhorn	 1999 2001 1999 noch offen
Geschiebebewirtschaftungskonzept Alpenrhein	2001
Festlegung einer optimalen Gerinnegestaltung (inklusive Sohlenlage für Hochwassersicherheit, Grundwasserniveau, Natur und Ökologie, Land- und Forstwirtschaft) im Anschluss an die Grundlagenbearbeitung	noch offen
Grossversuch zur Strukturverbesserung von Alpenrheinzuflüssen und -Bächen im Alpenrheintal mittels Totholz (Grossversuch Totholz) (*)	2001
Thermische Grundwassernutzung; Bestandesaufnahme und Erfassung der Potentiale	noch offen
Anleitung an Behörden auf Regions- und Gemeindestufe zur Revitalisierung von Alpenrheinzuflüssen und Bächen im Rheintal (mit Kursprogramm)	1999
Anleitung zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern beim Unterhalt und Aufbau eines Kurswesens für Gewässerunterhaltsbeauftragte	1999 ab 1999 laufend
Geographisches Informationssystem GIS (Koordination mit Bodensee bzw. Gesamtrhein)	laufend
Gesundheitszustand der Fische im Alpenrheintal	in Prüfung
*) Gefördert durch das EU-Interreg-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»	
(*) Förderungsantrag gestellt	

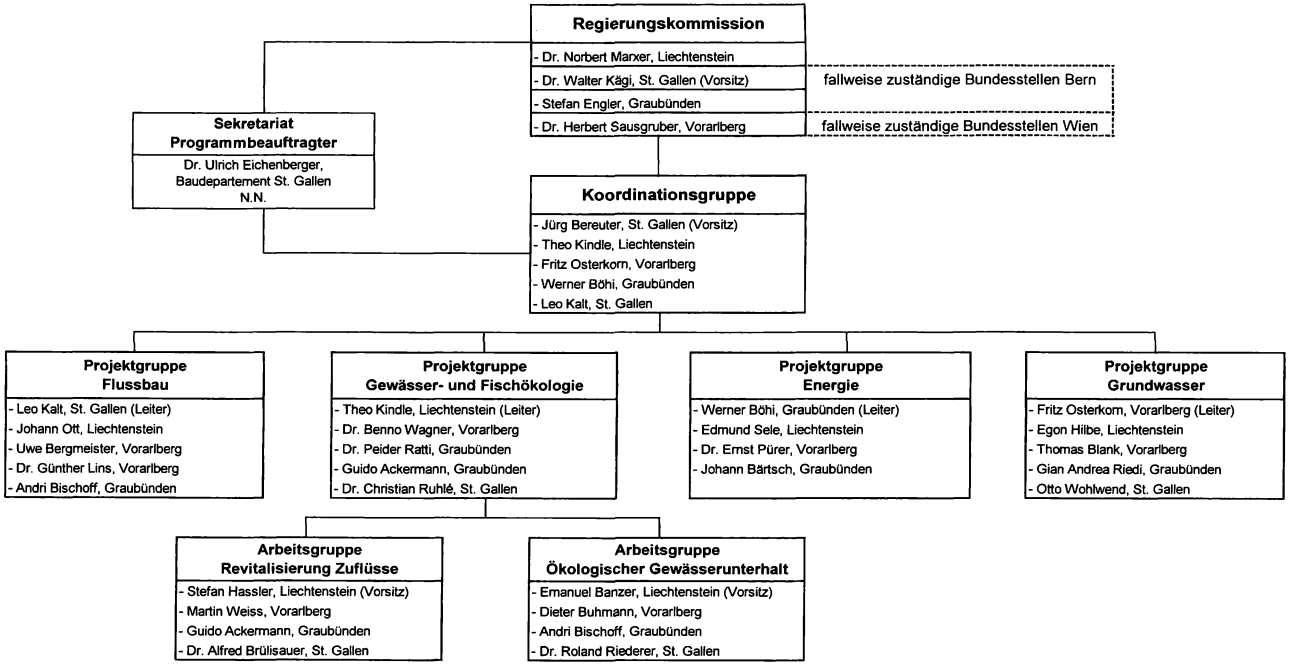
Die Hauptanliegen aus der Sicht Liechtensteins

Als Hauptinteresse Liechtensteins steht derzeit ganz klar der Erhalt und die Verbesserung der Grundwasserqualität sowie die Grundwasserneubildung (gezielte Anhebung des Grundwasserspiegels) im Vordergrund. Dies ist, wie die Erfahrung bei verschiedenen Abklärungen zeigt, nur über eine Anhebung der Rheinsohle unter Beibehaltung der Durchlässigkeit möglich. Ein Anheben einer durchlässigen Rheinsohle erfordert wiederum eine Erhöhung der Geschiebefracht im Alpenrhein. Dies bedingt seinerseits ein auf das ganze Flusssystem ausgerichtetes Geschiebebewirtschaftungskonzept. Bei einer Erhöhung der Rheinsohlenlage zum gezielten Anheben des Grundwasserspiegels sind auch die Abflusskapazität des Flussbettes und die Schleppkraft des Wassers zu berücksichtigen. Beides kann positiv beeinflusst werden, z.B. durch eine Aufweitung des Flussprofils. Dies wiederum hätte günstige Auswirkungen auf die Gewässer- und Fischökologie, den Naturschutz (Auenwald) aber auch auf Wasserqualität und Wasserführung der meisten Talfliessgewässer.
Nachdem heute schon ca. 60 % unseres Trinkwassers direkt ohne jegliche Aufbereitung aus dem Grundwasser stammt, die Rheinsohle infolge Erosion bzw. infolge zu grossen Kiesentnahmen und Kiesrückhalt im Flusssystem hingegen besonders auf der Strecke Ellhorn Balzers bis Vaduz immer noch absinkt, ist die Lösung dieses Problems die derzeit wichtigste und aktuellste Aufgabe im Gewässerschutz unseres Landes. An vorderer Stelle für Liechtenstein steht aber auch, dass es im Rahmen der IRKA gelingt, mehr Raum für den Alpenrhein und seine Zuflüsse bereitzustellen. Davon profitieren Hochwasser- und Gewässerschutz, Natur und Landschaft.

Organisation

Die Regierungskommission setzt sich aus je einem Vertreter der Regierungen als Vertragsparteien zusammen. Sie handelt im Namen bzw. mit Zustimmung der Länder- und Kantonsregierungen. Der Vorsitz wechselt in der Regel in zweijährigem Turnus. Beschlüsse werden auf den jährlich ein- bis zweimal stattfindenden Treffen einstimmig gefasst.
Als vorbereitendes und ausführendes Organ der Regierungskommission arbeitet die Koordinationsgruppe Zukunft Alpenrhein. Vertreter sind Mitglieder der Verwaltungen der Vertragsparteien, die möglichst unterschiedliche Fachbereiche repräsentieren. Das Land oder der Kanton, der den Vorsitz innehat, stellt den Vorsitzenden der Koordinationsgruppe.
Die Koordinationsgruppe setzt Projektgruppen, Arbeitsgruppen und den Programmbeauftragten ein. Von ihr können auch Berater beigezogen werden. Der Vorsitz in den Projektgruppen wird in der Regel von einem Vertreter der Koordinationsgruppe ausgeübt. Gegenwärtig bestehen vier Projektgruppen (Hochwasserschutz, Gewässer- und Fischökologie, Grundwasser und Energie) sowie drei Arbeitsgruppen (Revitalisierung Alpenrheinzuflüsse, ökologischer Gewässerunterhalt und Totholz).

Internationale Regierungskommission Alpenrhein



1995: Gründung
1998: Kooperationsvereinbarung und Aktionsprogramm Alpenrhein 2000+

Der Programmbeauftragte unterstützt neu die Koordinationsgruppe vor allem im Management des Aktionsprogrammes, bei grösseren fachgebietsübergreifenden Projekten und in der Öffentlichkeitsarbeit. Damit wird die Effizienz, Professionalität und die erforderliche Koordination bei der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung sichergestellt.

Koordination mit anderen Organisationen an Bodensee und Gesamtrhein

Im Wissen um die Bedeutung des Alpenrheins als Hauptzufluss des Bodensees und als Teil des Gesamtrheins pflegt die IRKA die nötigen Kontakte zu allen zielverwandten internationalen Gremien wie:

- Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)
- Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF)
- Internationale Bodenseekonferenz (IBK)
- Internationale Rheinregulierung (IRR)
- Internationale Kommission zum Schutz des Rheins von Stein am Rhein bis zur Mündung (IKSR)

Die Koordination soll optimiert und vor allem sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden. So befasst sich beispielsweise die IRKA nicht schwerpunktsmässig mit Fragen der Wasserreinhaltung, für die sich die IGKB schon seit 1960 einsetzt.

Neue Impulse durch die Wasserrahmenrichtlinie der EU

Neue Impulse und Unterstützung bei der Umsetzung des Aktionsprogrammes Alpenrhein 2000+ werden von der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erwartet, die nächstes Jahr in Kraft tritt (Beispiele: kartografische Darstellung des Flussgebietes, Datenerfassung und -auswertung, Richtlinien usw.). Die neue Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die EG-Mitgliedstaaten im Rheineinzugsgebiet (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien Luxemburg, Niederlande und Österreich) sowie aufgrund des EWR-Vertrages auch Liechtenstein zur Zusammenarbeit. Wie früher schon beteiligt sich auch die Schweiz an dieser koordinierten Zusammenarbeit am Gesamtrhein. Der Rahmen zur Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet des Rheins wird derzeit von allen neun Rheinanliegerstaaten (Wasserdirektorenkonferenz) festgelegt.

Adresse des Verfassers:
Theo Kindle
Amt für Umweltschutz
Postfach
FL-9490 Vaduz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: 26

Autor(en)/Author(s): Kindle Theo

Artikel/Article: Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein 217-226